

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 18

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 15.01.2025, Kassenzeichen: 10046227-0100-0001) an Herrn Daniel Eser, geb. 19.07.1973 in Bad Oeynhausen, letzte bekannte Anschrift: Wüstener Straße 17, 32107 Bad Salzuflen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Zimmer B-1.02 nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Der Bescheid über Grundbesitzabgaben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 21.03.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Buchhorn